

Das Jugendamt

Kinder werden von ihren Eltern auf dem Weg zum Groß werden begleitet.

Manchmal helfen auch andere Personen mit. Es vergehen 18 und mehr Jahre bis Kinder groß und selbständig sind.

Das Baby Lisa benötigt vielleicht mehr Hilfe seiner Eltern als Julian, der schon 17 Jahre alt ist. Gern würde Julian ausziehen, und einen Beruf erlernen. Tobias möchte in einem Verein Fußball spielen und in der Schule besser lernen.

Dass es Kindern gut geht, dafür sind ihre Eltern und auch andere Erwachsene verantwortlich.

Alle Eltern müssen ihre Kinder erziehen. Dazu sind Eltern verpflichtet. Das steht in Deutschland im Gesetz. In der langen Zeit bis ein Kind erwachsen ist, können Eltern, Jugendliche und Kinder viele Fragen haben. Es ist möglich, dass die Familie oder einzelne Personen zeitweise Hilfe benötigen.

Die Mitarbeiter*innen im Jugendamt begleiten Kinder, Jugendliche sowie Eltern beim Großwerden ihrer Kinder, wenn es nötig und gewünscht ist.

Das Jugendamt ist groß. Es gibt, wie in einem Kaufhaus, verschiedene Abteilungen zum Beispiel: **Kinder- und Jugendclubs, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kindertagesstätten und Hortplätze** und den **Regionalen Sozialen Dienst (RSD)**.

HIER ERHALTEN FAMILIEN UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERZIEHUNG. GLEICHZEITIG WERDEN, WENN NÖTIG, KINDER VOR GEFAHREN BESCHÜTZT.



Unterstützung & Kinderschutz im Jugendamt

Damit das Großwerden gelingt, stehen die Menschen im Jugendamt Kindern und ihren Eltern zur Seite.

Informationen dazu finden alle auf der Internetseite. Die Arbeit im Jugendamt können wir mit einem Thermometer vergleichen.

Geringe Temperatur = GRÜN

Kinder, Jugendliche und Eltern können Angebote des Jugendamtes nutzen.

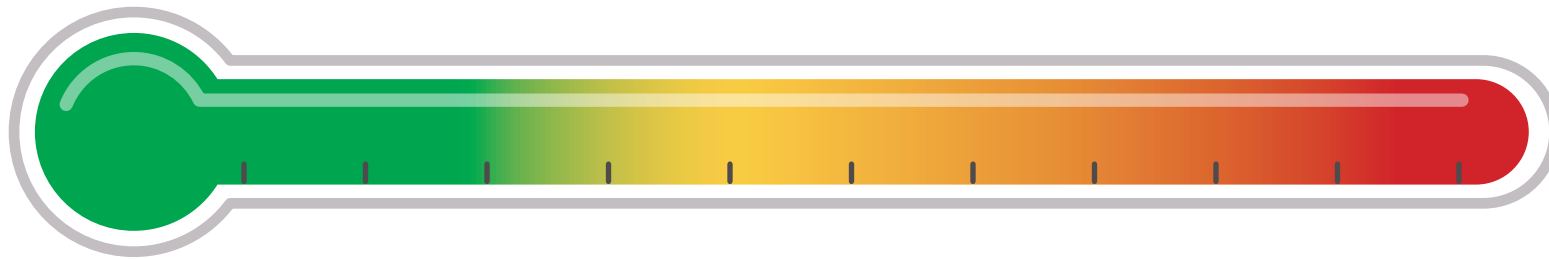
Die Mitarbeiter*innen im Jugendamt **beraten** zum Beispiel Lisa, Tobias oder Julian und ihre Familien. Das erfolgt nur, wenn die Eltern möchten und mitmachen.

Erhöhte Temperatur = GELB

Die Mitarbeiter*innen im Jugendamt **unterstützen** und **begleiten** zum Beispiel Lisa, Tobias oder Julian und ihre Familien. Dies erfolgt nur, wenn die Eltern möchten und mitmachen.

Hohe Temperatur = ROT

Kinderschutz – hier bekommt das Jugendamt Informationen, dass ein Kind einer Gefahr ausgesetzt ist.



Es kann für Tobias ein Platz im Hort beantragt werden. Die Eltern oder Julian können sich in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle beraten lassen. Tobias besucht einen Kinder- oder Jugendclub. Es gibt noch viele andere Möglichkeiten.

Vielleicht bekommen die Eltern der drei Kinder eine Beratung im Regionalen Sozialen Dienst. Sie können verschiedene Hilfen zur Erziehung beantragen, vielleicht eine Tagesgruppe für Tobias oder eine Unterstützung beim Lernen.

Manchmal können Eltern ihr Kind zeitweise nicht versorgen, weil sie vielleicht krank sind. Das ist nicht einfach. Dann können sie eine Unterbringung bei anderen Personen beantragen.

Die Mitarbeiter*innen fragen nach oder schauen nach. Sie entscheiden, was zu tun ist. Wenn die Eltern ihr Kind nicht schützen können, müssen die Mitarbeiter*innen in dieser schwierigen Situation entscheiden, wie das Kind geschützt wird. Dazu kann auch ein Gericht gefragt werden.